



ALLES SICHER. JEDERZEIT.

EUCAM[®] – Pappe/Papier

Foto: ©Garsya | iStockphoto.com

Für Papier, Pappe und Stroh im trockenen Innenbereich bietet EUCAM[®]-Pappe/Papier einen zuverlässigen Schutz vor Bränden.

Die Imprägnierung enthält eine Kombination aus naturnahen Stickstoffverbindungen. Im Brandfall entwickeln sich nichtbrennbare Gase und das behandelte Material verkohlt. Dabei verlöscht das Material von selbst, sobald der Brandherd entfernt wird.

EUCAM[®]-Pappe/Papier ist umweltverträglich (geruchlos sowie halogen-, schwermetall- und lösungsmittelfrei) und leicht im Tauch- oder Sprühverfahren zu verarbeiten.



ALLES, WAS SIE WISSEN MÜSSEN.

Technische Infos

Foto: @narvikk | iStockphoto.com

PRODUKTBESCHREIBUNG

Brandschutzimprägnierung für Pappe und Papier gemäß DIN 4102 - B1 und Strohdekorationen.

PRÜFZEUGNIS

Prüfzeugnis Nummer: PZ 3.1/15-137-1.

LIEFERFORM

Gebrauchsfertige Lösung im 5l- und 10l-Kunststoffgebinde oder Fassware (100l, 150l oder 1.000l).

ANWENDUNGSBEREICHE

Ausrüstung von saugfähigen Papieren und Pappen, wie Dekopapiere, Verpackungen, Transportbehältnisse etc.

Die Imprägnierung ist nicht beständig gegen die Einwirkung von Wasser.

WIRKSTOFFE

Wässrige Lösung aus stickstoffhaltigen Verbindungen.

WIRKUNG

EUCAM®-Pappe/Papier bewirkt im Brandfall die Entwicklung inerter Gase und führt zur Verkohlung des imprägnierten Materials. Es werden keine toxischen Gase bzw. halogenhaltigen Substanzen freigesetzt.

DAUERWIRKUNG

Bei sachgemäßer Verarbeitung ist die Imprägnierung viele Jahre wirksam.

GERUCH

Geruchlos

AUFBRINGMENGE

Die Nassauflage an Feuerschutzimprägnierung auf Papier und Pappe wurde mit 800 ml/kg geprüft. Bei Aufbringung auf Wellpappe wird eine Aufbringmenge von 250 ml/qm empfohlen.

VERARBEITUNG

Je nach Materialart ist eine Verarbeitung im Tauch-, Sprüh- oder Spritzverfahren möglich.

EUCAM®-Pappe/Papier kann mit Wasser verdünnt werden. Bei Verdünnung wird empfohlen, entsprechende Flammproben durchzuführen.

Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gemäß Prüfzeugnis bezieht sich ausschließlich auf die gebrauchsfertige Originallösung.

LAGERUNG

Mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde gut verschließen.

GEFAHRSTOFFVERORDNUNG

EUCAM®-Pappe/Papier enthält keine Lösungsmittel, halogenhaltigen Verbindungen oder sonstige Gefahrstoffe und ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Keine brennbare Flüssigkeit nach VbF.

ARBEITSSICHERHEIT

Bei der Anwendung von EUCAM®-Pappe/Papier sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften und die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Ansonsten verweisen wir auf das gültige Prüfzeugnis sowie auf das EU-Sicherheitsdatenblatt EUCAM®-Pappe/Papier.